



Reglement Fonds Sociales

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg, gestützt auf § 14 der Kirchgemeindeordnung vom 26. November 2024, beschliesst:

§1 Name und Zweck

¹ Unter dem Namen „Fonds Sociales“ besteht ein Fonds der Kirchgemeinde zugunsten der Förderung sozialer Projekte mit Bezug zur Kirchgemeinde.

² Mit den Mitteln des Fonds können unsere Pfarrpersonen in erster Linie Mitglieder der Kirchgemeinde, aber auch andere Menschen, finanziell unterstützen. Dazu gehören insbesondere:

- a) der vollständige oder teilweise Erlass von Lagerbeiträgen und anderer Kosten in Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- b) Geschwisterrabatte,
- c) die niederschwellige und unkomplizierte finanzielle Unterstützung von Menschen in finanzieller Notlage.
- d) Weitere Formen der finanziellen Unterstützung liegen in der Kompetenz der Pfarrpersonen.

³ Die Ausschüttung der Mittel erfolgt grundsätzlich à fonds perdu.

§ 2 Empfänger

In den Genuss von Fonds-Mitteln gelangen Mitglieder der Kirchgemeinde und andere Menschen durch Anfrage an eine Pfarrperson.

§ 3 Fondsmittel und Äufnung

¹ Dem Fonds steht als Ausgangskapital der Betrag von CHF 6'116.77 zur Verfügung, der am 31.12.2024 als „Kapital Sozialfonds“ in den Büchern der Kirchgemeinde geführt wird.

² Der Fonds soll jeweils per Anfang des Kalenderjahres über mindestens CHF 5'000 verfügen. Er wird, soweit nötig, durch eine jährliche Einlage im Rahmen des Budgets oder der Rechnung auf diesen Betrag aufgestockt.

§ 4 Zuständigkeit

¹ Über die Ausschüttung von Unterstützungsbeiträgen verfügen die Pfarrpersonen. Pro Unterstützungsfall werden in der Regel maximal CHF 500.- ausbezahlt.

² Sie berichten über die getätigten Auszahlungen jährlich mit einer einfachen Auflistung zuhänden des Finanzverantwortlichen der Kirchenpflege. Das Seelsorgegeheimnis bleibt gewahrt.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht über den Fonds obliegt der Kirchenpflege.

§ 6 Schlussbestimmungen

¹ Das Reglement tritt per 1.7.2025 in Kraft.

² Es ersetzt das gleichnamige Reglement vom 29.10.1997.

Durch die Kirchenpflege am 28.5.2025 genehmigt.